Öffnungszeiten Müllumladestation und Kompostwerk der gbAb

Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim
Montag- Freitag: 08:00 – 16:30 Uhr

Geringe Mengen asbesthaltiger Abfälle müssen lediglich staubdicht, in reißfeste Folie verpackt, angeliefert werden.

Bis zu fünf Stück bzw. 12 m² Wellasbestplatten, Trennwände und dergleichen sowie Kleinteile wie Blumenkübel, Ascher, Fensterbänke und asbesthaltiger Bruch bis zu 0,25 m³ gelten als geringe Menge und können in reißfester Folie verpackt angeliefert werden.

Anlieferungen, die diese Mengen überschreiten, werden nur in Big Bags verpackt angenommen.

Privatpersonen müssen bei der Abgabe der asbesthaltigen Abfälle am Kreisrecyclinghof einen „Anlieferschein für asbesthaltige Baustoffe mit fester Faserbindung“ ausfüllen. Das Formblatt ist auch vorab online abrufbar unter
www.landkreis-aschaffenburg.de/Entsorgungseinrichtungen

Asbesthaltige Elektrogeräte

Der Ausbau von Elektrospeicherheizgeräten (Nachtspeicheröfen) die vor 1990 hergestellt wurden, erfordert die Sachkunde nach TRGS 519 und sollte daher nur von Fachfirmen durchgeführt werden. Da diese Geräte neben Bauteilen mit schwach gebundenem Asbest auch chromathaltige Kernsteine enthalten können, gelten sie als gefährlicher Abfall.

Bei Transport und Entsorgung ist folgendes zu beachten:
- Nachtspeicheröfen dürfen nur im Ganzen aus Wohnräumen trasnportiert werden
- Lüftungsöffnungen sind mit Klebebank abzudichten
- das Gerät muss in reißfeste Folie verpackt sein

Eine Zerlegung der Geräten in der Wohnung könnte zu einer Kontamination der Wohnung durch Asbestfasern sowie gesundheitlichen Gefahren führen.

Fachgerecht verpackte Geräte können in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei bei der Übergabestelle Fa. Werner angeliefert werden.

Übergabestelle Fa. Werner
An der Lache 1, 63773 Goldbach
Tel.: 06021 / 5 01 50
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 07:00 – 16:00 Uhr
Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt

- Alexander Dunstheimer
  Tel.: 06021/ 394 - 7423
- Laura Bischoff
  Tel.: 0 60 21 / 394 - 7422

Weitere Informationen hierzu sind auch auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt oder dem Abfallratgeber Bayern zu finden unter:
- https://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/entsorgung_einzelner_abfallarten/doc/asbest.pdf
- https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_9_asbest.pdf

Hilfe beim Erkennen asbesthaltiger Baustoffe erhalten Sie auch unter:
- https://www.lfu.bayern.de/abfall/schadstoffratgeber_gebaeuderueckbau/suchregister/index.htm

Landkreis Aschaffenburg
Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle

Foto: Landratsamt Aschaffenburg

Foto: Mario Hoesel – stock.adobe.com

Asbeste

Sind in Gesteinen natürlich vorkommende silikatische Mineralien. Die Fasern sind so dünn, dass sie eingeatmet werden können. Da der Körper nicht in der Lage ist, diese Fasern abzubauen bzw. auszuscheiden, verbleiben sie hier über Jahrzehnte und können Tumorerkrankungen auslösen.

Zwar dürfen asbesthaltige Produkte bereits seit 1993 nicht mehr in Verkehr gebracht werden, aber viele alte Produkte enthalten noch Asbest.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwei Arten von Asbest:

- schwach gebundenes Asbest (weichasbest, Spritzasbest) z.B. Stahlskelette, Asbestpappe, Stopfmassen, Brandschutzmatten sowie Dichtungsschnüre/Flanschdichtungen Fasern können sehr leicht freigesetzt werden, so dass die Raumluft stoßweise stark belastet sein kann
- Asbestzement (fest gebundener Asbest) z.B. Fasadenschindeln, Welldachplatten sowie sogennante Eternit Platten aber auch Fensterbänke, Blumenkästen, Fußbodenplatten (Floor-Flex) oder Kitte.

Auch **asbesthaltige Bodenbeläge** sind noch häufig zu finden, da sie in den 1970er-Jahren einen Marktanteil von rund 20 Prozent hatten. Sie können sowohl schwach als auch fest gebundenen Asbest enthalten.

Wegen seiner Hitzebeständigkeit wurde Asbest bis in die 80er Jahre auch in Elektrogeräten wie Haartrockner, Bügeleisen, Toaster und Elektrospeicherheizgeräte eingebaut.

Herstellungs- und Verwendungsverbote

Da asbesthaltige Produkte nicht mehr in den Handel gebracht werden dürfen, ist es auch verboten, gebrauchte Asbestprodukte wie z.B. Bauplatten zu verkaufen, zu verschenken oder für andere Zwecke weiter zu verwenden (z. B. zum Abdecken von Holzstapeln).

Auch die Montage einer Photovoltaik- oder Thermosolaranlage auf einem Asbestzementdach ist verboten.

Rückbau bzw. Entfernung asbesthaltiger Baustoffe / Gegenstände

Wird für den Rückbau asbesthaltiger Materialien eine Firma beauftragt, muss diese die Sachkunde nach TRGS 519 (techn. Regeln für Gefahrstoffe-Asbest) für Tätigkeiten mit Asbest besitzen (bitte bei den Firmen nachfragen).

Da bei einem unsachgemäßen Rückbau von asbesthaltigen Baustoffen hohe Fasermengen freigesetzt werden können, müssen diese möglichst zerstörungsfrei ausgebaut und fachkundig entfernt werden.

Um Staubbildung zu vermeiden, dürfen asbesthaltige Baustoffe nicht gesägt, gebrochen oder absichtlich zerkleinert werden. Auch eine mechanische Bearbeitung z.B. mittels Hochdruckreiniger muss unterbleiben.

Bei der Durchführung der Arbeiten müssen, auch von Privatpersonen, folgende Arbeitsschutzmaßnahmen beachtet werden:

- Vermeiden von Staubentwicklung beim Ausbau
- tragen von Schutzausrüstung
- feuchte Endreinigung der Arbeitsräume- und Geräte
- asbesthaltige Abfälle in Big Bags
- schwachgebundene Asbestprodukte müssen nach vorheriger Rücksprache mit der Abfallberatung verfestigt werden

Entsorgung

Für asbesthaltige Abfälle besteht meist eine Andienpflicht an den landkreis Aschaffenburg. Eine Entsorgung dieser Abfälle in einer Anlage außerhalb des Landkreis Aschaffenburg ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

In der Regel sind asbesthaltige Abfälle in Big Bags mit Schlaufen und der Aufschrift „Achtung enthält Asbest“ verpackt anzuliefern. Diese können am Kreisrecyclinghof oder im Landratsamt Fachbereich Abfallwirtschaft erworben werden.

Die Big Bags haben folgende Größen:

- Kubischer Big Bag: 87 x 87 x 115 cm
  Preis: 9,20 €
- Asbestplatten Big Bag: 320 x 125 x 30 cm
  Preis: 13,50 €

Asbesthaltige Abfälle werden in Kleinmengen bis zehn Platten am Kreisrecyclinghof angenommen.

Größere Mengen werden nur an der Müllumladestation neben dem Kreisrecyclinghof angenommen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Müllumladestation.

Öffnungszeiten Kreisrecyclinghof
Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim
Montag- Freitag: 08:00 – 16:30 Uhr
Samstag: 08:00 – 13:00 Uhr
Anlieferung nur mit Termin möglich
Termine können Sie vereinbaren unter
www.termine-ab.de
oder telefonisch unter 0 60 21 / 394 - 7471
Von Montag bis Freitag 10:00 – 12:00 Uhr